

MERKBLATT ZUR FACHARBEIT (für Schüler)

In der Kursphase der Kollegstufe wird von jedem Schüler in einem der beiden Leistungskursfächer die Anfertigung einer Facharbeit gefordert.

1. Zweck der Facharbeit

Der Abiturient soll das Gymnasium studierfähig verlassen. Zur Studierfähigkeit gehört auch das Verfügen über gewisse Studiertechniken. Diese werden insbesondere in der Kursphase der Kollegstufe eingeübt. In der Facharbeit stellt sie der Schüler in einem begrenzten Sachgebiet unter Beweis. Er soll dabei zeigen, dass er fähig ist,

- ein gewähltes Thema klar zu erfassen und selbstständig zu bearbeiten,
- fachbezogene Denkweisen und Arbeitsformen anzuwenden,
- die zur Ausarbeitung erforderliche Literatur bzw. das notwendige Material zu beschaffen,
- den Stoff sinnvoll zu gliedern,
- die Ergebnisse in angemessenem Umfang darzustellen,
- seine Ergebnisse sprachlich einwandfrei und für den Leser verständlich zu formulieren,
- richtig und einheitlich zu zitieren und
- der Arbeit eine korrekte äußere Form zu geben.

In der Facharbeit geht es vor allem darum, dass die von anderen gefundenen oder eigenen Ergebnisse und Methoden aus dem Blickwinkel und im begrenzten Rahmen der Themenstellung übersichtlich referiert, angewandt, verglichen und kommentiert werden.

2. Hinweise für den Schüler

2.1 Themenwahl, Themenwechsel, Ablieferung der Facharbeit

Der Schüler wählt das Thema der Facharbeit zu Beginn des Ausbildungsabschnitts 12/2 aus den Themenangeboten der beiden für ihn zuständigen Kursleiter der Leistungskurse aus. Dies schließt nicht aus, dass auch ein von einem Schüler vorgeschlagenes Thema im Einvernehmen mit dem Kursleiter gewählt werden kann.

Einen Wechsel des Themas kann die Schule nur in begründeten Ausnahmefällen gestatten. Eine Verlängerung des Abgabetermins ist damit jedoch nicht verbunden.

Das endgültige Thema, das auf dem Titelblatt der Facharbeit steht, darf höchstens 80 Zeichen umfassen. Da das Programm für den Druck der Abiturzeugnisse keine Sonderzeichen außer den Buchstaben gängiger Fremdsprachen aus gibt, dürfen beim Thema keine weiteren Sonderzeichen verwendet werden.

Für die Anfertigung der Facharbeit steht fast ein volles Jahr zur Verfügung. Spätester Abgabetermin ist das Ende des Ausbildungsabschnitts 13/1. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann eine Fristverlängerung vom Schulleiter gewährt werden.

2.2 Umfang und Gewichtung der Facharbeit

Sowohl bei der Themenstellung als auch bei der Bearbeitung soll das folgende Orientierungsmaß beachtet werden: Der Umfang des fortlaufenden Textteils der Facharbeit soll etwa 10 DIN A4-Seiten entsprechen; 20 Seiten sollten nicht überschritten werden. Ein kleiner Anhang (z.B. Tabellen, Grafiken, Karten) ist möglich.

Zur verdreifachten Punktzahl der Facharbeit wird die Punktzahl der mündlichen Prüfung über die Facharbeit addiert. Das Ergebnis (max. 60 Punkte) wird durch zwei dividiert und ggf. gerundet.

2.3 Beratung durch den Kursleiter

Der Kursleiter begleitet den Fortgang der Facharbeit durch Beratung und Beobachtung und vergewissert sich von deren selbstständiger Anfertigung. Hierzu gehört auch die Vereinbarung von Terminen, zu denen bestimmte Zwischenergebnisse (z.B. Arbeitsplan, Gliederungsentwurf, Skizzen) vorgelegt und besprochen werden.

Nimmt der Schüler das Betreuungsangebot nicht wahr oder beachtet er die dabei gegebenen Hinweise nicht, so gehen die Nachteile (z.B. Themaverfehlung, methodische Mängel, Zeitnot) zu seinen Lasten.

2.4 Facharbeit als Zulassungsvoraussetzung zur Abiturprüfung

Eine Zulassung zur Abiturprüfung ist in folgenden Fällen nicht möglich:

- Versäumnis des Abgabetermins ohne ausreichende Entschuldigung
- Nichtanfertigung
- Vorliegen eines Plagiats bzw. bei einer nicht selbstständigen Anfertigung
- Bewertung mit 0 Punkte. Die Mindestanforderung, die an eine mit einem Punkt zu bewertende Facharbeit gestellt wird, ist z.B. durch die Abgabe lediglich einer Gliederung nicht erfüllt.

In solchen Fällen erfolgt keine Zulassung zur Abiturprüfung. Eine Zulassung wird auch versagt, wenn die Punktschme aus den sechs Halbjahresleistungen in den Leistungskursfächern, einschließlich der Punkte für die Facharbeit, nicht mindestens 70 beträgt.

2.5 Versicherungsschutz bei der Anfertigung der Facharbeit

Die in der Kollegstufe anzufertigenden Facharbeiten können Ihrer Natur nach nicht den im häuslichen Bereich anzufertigenden Hausaufgaben gleichgesetzt werden, soweit sie die Inanspruchnahme schulischer Einrichtungen durch die Schüler der Kollegstufe erfordern und die Schule die Voraussetzungen für die Durchführung der Facharbeit in Ihren Räumen schafft. Die Schüler werden hier im Rahmen der schulischen Organisation und Verantwortung tätig und sind daher gegen die Folgen eines Unfalls versichert.

Die Besorgungen durch Schüler im Zusammenhang mit der Anfertigung von Facharbeiten erfolgen im Rahmen eines sog. „versicherten Betriebsweges“, wenn ein Kursleiter der Besorgungsauftrag erteilt hat (z.B. Aufsuchen von Stellen, Durchführen von Befragungen). Dieser Auftrag muss jedoch zeitlich, inhaltlich und räumlich hinreichend erkennbar durch die Schule eingegrenzt sein.

Im übrigen sind alle Tätigkeiten, die außerhalb des organisatorischen Verantwortungsbereichs der Schule durchgeführt werden, unversichert.

3. Hinweise zur äußeren Form der Facharbeit

Die folgenden Hinweise zur äußeren Form sind als Empfehlungen zu verstehen. Die vom Schüler gewählte Form soll jedoch in sich stimmig sein und konsequent durchgehalten werden.

3.1 Format

DIN A4-Format, einseitig beschriebenes Blatt.

3.2 Schrift

Es bleibt dem Schüler überlassen, ob er die Facharbeit mit der Hand, mit der Schreibmaschine oder mit dem Computer anfertigt.

3.3 Schriftspiegel

Der Schriftspiegel umfasst ca. 40 Zeilen zu etwa 60 Anschlägen bei 1 1/2zeiligem Abstand mit Maschinenschrift (bei Verwendung eines Computerprogramms ergeben sich in Abhängigkeit von der Software ggf. andere Zeilenwerte und Anschläge); längere Zitate werden in einzeiligem Abstand geschrieben.

Links soll ein Rand von ca. 4 cm, rechts ein Korrekturrand von ca. 2 cm freigehalten werden.

3.4 Anordnung und Nummerierung der Seiten

- Das Titelblatt zählt als erste Seite, es wird aber nicht nummeriert.
- Das Inhaltsverzeichnis zählt als zweite Seite usw., wird aber ebenfalls nicht nummeriert.
- Die folgenden Textseiten werden oben in der Mitte fortlaufend nummeriert.
- Dem fortlaufenden Text beigeheftete Materialien (z.B. Tabellen, Skizzen) werden in die Seitenzählung einbezogen. Dasselbe gilt für einen ggf. vorhandenen Anhang.
- Der vorletzte Teil enthält das Verzeichnis der verwendeten Literatur und anderer Hilfsmittel (z.B. Schallplatten, Bildmaterial) in fortlaufender Nummerierung.
- Als letzte nummerierte Seite folgt die vom Schüler unterschriebene Erklärung: „Ich erkläre hiermit, dass ich die Facharbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benützt habe.

.....den

OrtDatum Unterschrift des Schülers

3.5 Heftung

Es empfiehlt sich die Verwendung eines Schnellhefters. Auf dessen Vorderseite müssen Verfasser und Thema angegeben sein (außer bei Klarsichtdeckel).

3.6 Literaturhinweise im Text

Für Literaturhinweise im laufenden Text werden folgende Abkürzungen als Alternativen empfohlen:

- „.....“ (Fröhlich, 1989, S. 41 f.) oder
- „.....“ (Fröhlich: Der Wirtschaftsteil der Zeitung, S. 41 f.)

Diese Kurzangaben verweisen auf die vollständigen bibliographischen Angaben im Literaturverzeichnis. Die verwendeten Abkürzungen müssen mit Hilfe des Literaturverzeichnisses eindeutig zugeordnet werden können.

3.7 Anmerkungen

Die Anmerkungen können als Fußnoten oder gesammelt am Schluss des Textes angebracht werden.

3.8 Zitate

Jedes wörtlich übernommene Zitat muss durch Anführungszeichen kenntlich gemacht werden. Auslassungen innerhalb von Zitaten werden durch drei Punkte in Klammer (...) vermerkt. Hervorhebungen in Zitaten durch den Verfasser der Facharbeit müssen gekennzeichnet sein, z.B. durch einen Zusatz im Anschluss an den Literaturhinweis (... Hervorhebung durch den Verfasser).

Alle Zitate werden durch eine vollständige bibliographische Angabe der Quelle und der jeweils zitierten Seite nachgewiesen. Im Text kann dabei eine einheitlich abgekürzte Form der bibliographischen Angabe verwendet werden (siehe Nr. 3.6).

Die sinngemäße Wiedergabe übernommener Ergebnisse muss ebenfalls gekennzeichnet werden, z.B. „... nach Fröhlich, 1989, S. 41 gilt, dass“

3.9 Bibliographische Angaben

In der Praxis sind unterschiedliche Verfahren üblich. Die nachfolgenden Verfahren haben deshalb nur Beispielcharakter. Entscheidend ist, dass innerhalb einer Arbeit ein einheitliches Schema angewandt wird.

Bücher

- Verfasser bzw. Herausgeber (Zuname, Vorname abgekürzt)
- Titel
- Erscheinungsort, ggf. Verlag, Erscheinungsjahr. Fehlen diese Angaben im betreffenden Werk, so ist anzugeben "o.O" (ohne Ort), "o.J." (ohne Jahr). Falls es sich nicht um die erste Auflage handelt, wird diese eigens vermerkt, z.B. durch eine hochgestellte Ziffer beim Erscheinungsjahr. Beispiele:
 - Zeisel, H., Die Facharbeit in der Kollegstufe, Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, 1977²
 - Finkenstaedt, T., Heldmann, W. (Hrsg.), Studierfähigkeit konkret. Erwartungen und Ansprüche der Universität, Bad Honnef, Verlag Karl Heinrich Bock, 1989
 - Kroy, W., Szenario 2000 - Perspektiven und Zukunftsentwicklung, In: Intelligente Technologien und der gebildete Mensch, Hrsg. Aurin, K. u.a., Pädagogik & Hochschul-Verlag, o.O., o.J, S. 12 – 33
 - Text aus: Friedrich Schiller, Die Jungfrau von Orleans, in: Schillers Sämtliche Werke, Hrsg. Hellen von der E., Bd. 6, J.G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger, Stuttgart und Berlin 1905, S. 352 ff.

Zeitschriften/Zeitungen

- Verfasser (Zuname, Vorname abgekürzt),
- Titel des Aufsatzes bzw. Artikels
- in: Titel der Zeitschrift/Zeitung
- Jahrgang und Nummer der Zeitschrift/Zeitungen, bei Zeitungen auch Datum, Seitenzahl

Beispiele:

- Probst, A., Bio- und Gentechnik als Schlüsseltechnologie, in: Politische Studien, 1986, Nr. 285, S. 56-65
- Kilian, W., Kirchner, C., Kein geteiltes Recht in einem geeinten Deutschland, in: Süddeutsche Zeitung vom 23. März 1990, S. 26

M U S T E R
für das Titelblatt der Facharbeit

Wernher-von-Braun-Gymnasium

Kollegstufenjahrgang

F A C H A R B E I T

aus dem Fach

.....

Thema:
.....

Verfasser:

Leistungskurs:

Kursleiter:

Abgabetermin:

Punktzahl schriftliche Arbeit: in Worten:

Punktzahl mündliche Prüfung: in Worten:

Gesamtleistung (doppelte Wertung): in Worten:

Gesamtleistung (einfache Wertung): in Worten:

.....

(Unterschrift des/der Kursleiters/in)